

Ausgabe: 10/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Spätsommer ist doch noch bei uns eingezogen und hat uns im September einige schöne Sonnentage bereitet. Die kommenden Monate werden sicherlich spannend. Wie wird die neue Bundesregierung aussehen? Kommen wir im Hinblick auf Corona gut durch die kalte Jahreszeit? Wie geht es mit unserer Schadenbranche weiter? Alles spannende Themen und wir hoffen natürlich, dass alles eine positive Richtung nehmen wird.

Heute erhalten Sie wieder unseren brandneuen Newsletter in der mittlerweile 22. Ausgabe. Auch dieses Mal haben wir wieder spannende Themen für Sie vorbereitet. Das Amtsgericht Köln hat beispielsweise ein Urteil bezüglich Corona-bedingter Verzögerungen gesprochen. Außerdem haben wir auch wieder unser Reparaturlexikon mit dem Thema „BMW 4er Coupe – Fahrertür lässt sich von außen nicht öffnen“ dabei. Den Abschluss dieses Newsletters machen nochmal unsere Hertel-Flyer, welche wir Ihnen nochmals vorstellen möchten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und würden uns freuen, wenn Sie uns über etwaige Themen, die Sie interessieren, informieren würden. Gerne behandeln wir in einem unserer kommenden Newsletter Ihre Fragen und Wunschthemen. Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel GmbH

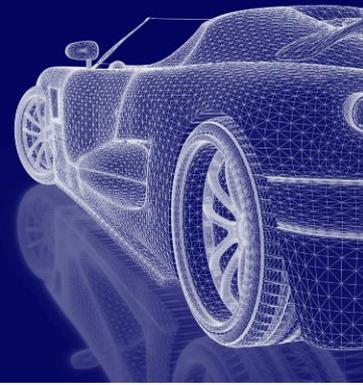
Corona-bedingte Verzögerungen trägt der Schädiger

Die Corona-Pandemie sorgt noch immer für Probleme in der Schadenbranche. Mitarbeiter erkranken, Kollegen und Kolleginnen müssen in Quarantäne und so weiter. Ist das Autohaus beispielsweise aufgrund von Corona verschuldetem Personalmangel geschlossen und ist aber genau in dieser Zeit



die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges notwendig und zeitgleich auch noch die Zulassungsstelle durch die Pandemie überlastet und die Zulassungen verzögern sich dadurch, so muss der Schädiger bzw. die gegnerische Versicherung diese entstandenen Mehrkosten für den notwendigen Mietwagen bezahlen. Zu diesem Schluss gelangt nun das Amtsgericht Köln im Urteil vom 18.05.2021, Aktenzeichen 267 C 216/20. Bitte beachten Sie, dass wir immer wieder über aktuelle Urteile in unserem Newsletter informieren. In unserer Mediathek können Sie die vergangenen

Beiträge jederzeit nachlesen. Wenden Sie sich hierzu einfach an Herrn Kohlmeier. Dieser wird sich bei Ihnen melden und die Zugangsdaten zu unserer Mediathek unter hertel-sv.de/mediathek mitteilen.



Ausgabe: 10/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Reparaturlexikon: Fahrertür lässt sich nicht öffnen

In unserem Reparaturlexikon behandeln wir in dieser Ausgabe das Thema „BMW 4er Coupe – Fahrertür lässt sich von außen nicht öffnen“. Wir sprechen hier vom BMW 4er Coupe Typ 82 mit dem Baujahr ab 2014. Die Fahrertür lässt sich von außen nicht öffnen und der Türaußengriff ist ohne Funktion. Eine mögliche Ursache kann dafür eine Funktionsstörung der Entriegelungsmechanik der Fahrertür sein. In diesem Fall hat sich der Entriegelungsseilzug aus seiner Einbaulage gelöst und kann folgendermaßen repariert werden: Zuerst sollten Sie die Türverkleidung an der Fahrerseite nach den aktuellen Herstellervorgaben demontieren und anschließend den Entriegelungsseilzug wieder in die korrekte Einbaulage einsetzen. Damit dieser sich nicht wieder löst, sollten Sie anschließend den Seilzug mit einem Kabelbinder fixieren. Nach einer Sichtprüfung der gesamten Entriegelungsmechanik können Sie die Türverkleidung in umgekehrter Reihenfolge zur Demontage wieder montieren. Nach einer abschließenden Funktionsprüfung ist die Reparaturmaßnahme abgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass diese Arbeiten nur von einer autorisierten Fachwerkstatt durchgeführt werden sollten und die Reparatur- und Wartungshinweise des Fahrzeugherstellers beachtet werden müssen!



Neue Flyer der Firma Hertel – jetzt mit Ihrem Logo

Um Ihre und unsere Kunden noch besser informieren zu können, haben wir in letzter Zeit 3 Infobroschüren erstellt, in denen ausführlich erklärt wird, welche Gutachten das Sachverständigenbüro Hertel erstellt und was der Kunde beachten muss. Bis jetzt haben wir die Broschüren für die Bereiche Unfall (Haftpflichtschaden), Oldtimergutachten und Fahrradgutachten erstellt – weitere Themen (z.B. Leasinggutachten, Verkehrsmesstechnik etc.) werden folgen. Die Flyer beinhalten neben einer kurzen Firmenvorstellung eine kompakte Übersicht, welche Rechte der Geschädigte zum Beispiel in einem Haftpflichtschadenfall hat. Außerdem ist auf der Rückseite ein Unfallbericht vorhanden, der bei Bedarf ausgefüllt werden kann. Wir stellen Ihnen diese Flyer zur Verfügung und bieten Ihnen außerdem an, Ihr Firmenlogo auf der Broschüre zu platzieren. All das ist für unsere Werkstätten und Autohäuser kostenlos! In den kommenden Wochen werden wir alle unsere Partner mit diesen Broschüren ausstatten. Wenn Sie möchten, dass wir auf den Flyer auch Ihr Logo drucken, dann schicken Sie dieses als JPEG, PNG oder PDF per Mail an Herrn Matthias Kohlmeier (E-Mail: m.kohlmeier@hertel-sv.de).



Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de